

Persistenter Identifier: 1580125921904_1882_83

Titel: Professor Dr. G. Jägers Monatsblatt : Zeitschrift für Gesundheitspflege u. Lebenslehre

Autor: Jaeger, Gustav

Ort: Stuttgart

Datierung: 1883

Signatur: XIX/218.4-2,1883

Strukturtyp: volume

Lizenz: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>

PURL: https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1580125921904_1882_83/1/

Abschnitt: Vom Geruchssinn.

Strukturtyp: article

Lizenz: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>

PURL: https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1580125921904_1882_83/198/LOG_0074/

Vom Geruchssinn.

(Aus: „Blätter für gerichtliche Anthropologie“.)

1.

Daß es Individuen gibt, die sich durch eine besondere Schärfe ihres Geruchssinnes auszeichnen, ist bekannt, daß aber dieses zu einer forensischen Frage geworden sei, darüber liegt, meines Wissens nach, noch kein Fall vor, außer folgendem vom Med.-Rathe Ebers mitgetheilten Falle.

Der des Betrugs angeklagte Sch. war durch eine auffallende Schärfe seines Geruchssinnes ausgezeichnet. Daß er von einer Hündin war gesäugt worden, wurde von mehreren gleichzeitig lebenden Personen bestätigt. Es wurde ferner allgemein bestätigt, daß er in der tiefsten Dunkelheit, in geschlossenen Räumen und in freier Luft alle Personen, Männer von Weibern unterscheiden konnte; ebenso Thiere und nicht allein aus den Heerden, Schafe, Rindvieh, sondern auch die einzelnen in den Ställen, die er kannte, selbst Nachts durch seinen Geruch zu bezeichnen vermochte. Mehrere auffallende Beispiele sind von ihm bekannt, daß er Diebe durch seinen Geruch entdeckte. Dem Schäfer N. war Geld gestohlen worden; der herbeigerufene Sch. beroch alle Personen im Hause und alle Räume, ohne etwas zu entdecken; dann begab er sich in die Ställe und in den Hof, und es dauerte gar nicht lange, bis er das gestohlene Geld an der Düngergrube fand und sogleich dem Eigenthümer seine eigene Tochter als Diebin bezeichnete, was sich auch bestätigte. In einem andern Falle waren einem Manne eine Anzahl Sohlenleder gestohlen worden; Sch. beroch viele Personen und auch die noch zurückgebliebenen Sohlleder; plötzlich bezeichnete er einen Mann als den Dieb, und die gestohlenen Sohlleder wurden entdeckt. Ein dritter Fall ist folgender: Es brachen Diebe in einem Hause ein, und zwar in das Gemach, in dem zwei Mägde schliefen; in der Dunkelheit wurden sie nicht erkannt und die Mägde hielten sich aus Furcht ruhig, als ob sie schliefen, aber sobald die Diebe sich entfernt hatten, machten sie Lärm; erst am nächsten Tage wurde Sch. geholt: er beroch alle Zimmer, Utensilien und Personen, zuletzt die Fußstapfen auf den Wegen und verfolgte die Thäter bis zu einem Fluß, wo er die Fährte verlor, wie ein Hund, der sie durch irgend ein Hemmniß einbüßt; er fand sie aber am jenseitigen Ufer wieder und entdeckte einen Theil des verborgenen Geraubten, nicht aber die Diebe, deren Spur er verloren. Auch ist in den Akten eines Falles erwähnt, wo man Mützen und Kleider unter einander warf; Sch. beroch jeden Einzelnen und dann die Mützen und Kleider und händigte jedem sein Eigenthum ein. Da nun Sch. durch seinen Geruchssinn mehrmals Diebe entdeckte, so zog er sich, sowie Beifall auch Haß und Verfolgung zu, es erhoben sich gegen ihn Klagen wegen Betruges; die Sache kam vor Gericht, und wurde von dem Medizinalkollegium von Schlesien eine Beantwortung der Frage verlangt: „ob Sch. wirklich einen so scharfen Geruchssinn besitzen könne, um durch denselben Dinge zu entdecken, welche sonst nicht wahrnehmbar, oder ob seine Behauptung, mittelst dieses Sinnes auch gestohlenen Gut zu ermitteln, möglich oder wahrscheinlich sei?“ Medizinalrath Ebers erstattete hierüber folgendes Gutachten: „Es steht durch vielfache Erfahrungen fest, daß der wilde Mensch, dessen somatische Eigenschaften und Kräfte durch den Einfluß der Kultur nicht gelitten haben, eine solche Schärfe der Sinne besitzt, wie sie bei kultivirten Menschen gar nicht, oder nur selten vorkommt. Dies gilt von allen Sinnen, namentlich auch

vom Geruchssinn, mit welchem diese Menschen sowohl das Geschlecht als den Volksstamm von Personen ermitteln, welche sich an einem Ort befinden oder einen Weg beschritten haben. Ebenso ist es bekannt, daß die Ausdünstung der Menschen riechbar ist und daß es Menschen gibt, welche einen eigenthümlichen Geruch um sich her verbreiten; daß sich der Geruch der Geschlechter von einander unterscheidet, ist durch die Erfahrung bestätigt. Es kann nun nicht bestritten werden, daß einzelne Menschen auch in kultivirten Ländern eine ungewöhnliche Schärfe eines oder des andern Sinnes besitzen, und ist dieses vom Gesicht und Gehör gewiß, so ist kein physischer Grund vorhanden, weshalb es nicht auch vom Geruche möglich sein sollte, und es fehlt nicht an Beispielen von Menschen, deren Geruchssinn auf eine für sie qualende Weise ungewöhnlich scharf ist; überdies ist es auch möglich, diesen Sinn wie alle übrigen durch Übung zu schärfen und zu einer wunderbaren Empfindlichkeit zu steigern. Dieses vorausgeschickt, so ist kein Grund vorhanden, an der Möglichkeit zu zweifeln, daß Sch. nicht auch eine besondere Schärfe des Geruchssinnes besitzen könnte. Prüft man die vorliegenden Akten, so ergibt sich aus vielen Zeugenaussagen, daß Sch. auch wirklich einen ungewöhnlich scharfen Geruchssinn besitzt, und daß er von demselben ein inneres Bewußtsein (Perception) besitzt; es ist aber auch kein genügender Beweis vorhanden, daß er einen absichtlichen Betrug mit dieser seiner Eigenschaft unternommen, und man könnte höchstens annehmen, daß er in einer Selbsttäuschung befangen wäre, und später, und nachdem man seine Eigenschaft benutzt, sich auch anderer Beobachtungen bedient, als des Geruches, wovon aber auch nirgends ein Beweis vorliegt; endlich ist auch durch die meisten Zeugenaussagen ermittelt, daß seine Bemühungen zur Ausforschung entwendeter Sachen und der Thäter von offenbarem Erfolg begleitet gewesen sind. Sch. ist nach und nach, und gleichsam durch die Menschen, welche seine Hilfe begehrten, dahin geleitet, Anforderungen geringer Summen von Belohnung für seine Dienste zu fordern; aber es findet sich nirgends in den Akten ein Beweis, daß er, wie Charlatane oder Betrüger, seine Eigenschaft als Riecher ausgeben hätte. Darüber, daß er die Eigenschaft eines starken Geruches wirklich besitzt, gibt eine Aufklärung seine eigene Aussage, die er vor Gericht bei seiner Vernehmung machte; er sagte: „als ich ungefähr zehn Jahre alt war, nahm ich eine besondere Geruchsfähigkeit wahr; ich konnte nämlich aus der Ausdünstung eines nicht gesehenen Menschen, wenn er kurze Zeit vorher bei einer Sache oder Wohnung gewesen war, den Menschen selbst auffinden aus dem Wiedergeruch seiner Ausdünstung; diese neue Eigenschaft wurde bald bekannt, und ich wurde zeitig von Personen gebraucht, um über den Ort, wo eine Sache gestohlen worden war, zu berichten, und dann an die Personen gewiesen, die man des Diebstahls wegen in Verdacht hatte; nicht immer, aber sehr oft ist mir dieses geglückt; ich verspüre nämlich jene Eigenschaft nicht immer, sondern nur zu wiederkehrenden Zeiten.“ In einer spätern Vernehmung sagte er, daß man an seinem ersten Dienstorte seinen Geruchssinn wahrgenommen, und zwar dadurch, daß man verschiedene Gegenstände in der Stube und andern Behältnissen versteckte und ihn aufforderte, die versteckten Gegenstände aufzusuchen und herbeizuschaffen, welches ihm auf eine staunenswürdige Weise gelang, und man ihn nachher gebrauchte, entwendete Gegenstände herbeizuschaffen und die Diebe zu ermitteln. Er sagt selbst: „In dem Auffinden der Gegenstände und der Diebe hatte ich viel Glück und kam auf die Spur der Diebe auf die Art und

Weise, daß der Geruch der entwendeten Sachen dem Geruche der Diebe gleichkam“; es ist auch aus allen Zeugenaussagen ersichtlich, daß er unter den verschiedensten Umständen die abhanden gekommenen Sachen ermittelt hat. Es geht nun aus allen Thatfachen hervor, daß die Richtigkeit der Sache selbst, die nämlich, daß Sch. einen sehr scharfen Geruchssinn besitzt, und daß er mittelst desselben verschiedene verborgene Stoffe entdeckt und durch Vergleichung des Geruches dieser Stoffe mit der Ausdünstung derjenigen Personen, die mit ihnen in Berührung gestanden, letztere bezeichnet hat, keineswegs widerlegt worden ist, gegentheils, daß eine Reihe von Zeugnissen für die Richtigkeit sprechen. — Auf Grund dieses Gutachtens ist Sch. von der Anklage wegen Betruges freigesprochen worden.

(Fortsetzung folgt.)

Der Blumenduft.

Aus „Svenska Familj-journalen“ für Juli 1883, Seite 214, von G m a l (Pseudonym).
Uebersetzung von Gilma Nilsequist.

Vor etwa fünfundzwanzig Jahren machte ich die Bekanntschaft eines Hagestolzen, der den größten Theil seines Erbgesetzes, im mittleren Theil Schwedens, für Blumenzucht verwendete. Der alte Edelmann lebte nur für Blumen und Musik, welche beide er auf das Eigenthümlichste verband.*) Er hatte Blumen von unvergleichlicher Schönheit, und obgleich ich nachher mehrmals bei unseren Gärtnern Nachforschungen anstellte, habe ich doch nie so wunderbare Blumen wie bei dem Alten gesehen.

„Sie lieben die Blumen,“ sagte er einmal zu mir; „schade nur, daß Sie nicht ihre Sprache verstehen!“

„Meinen Sie die Blumensprache?“ fragte ich.

„Ja, die Sprache der Blumen.“

„Ah, das ist eine Sprache, welche zu studiren ich nicht beabsichtige. Das überlasse ich sentimentalen Pensionismädchen,“ antwortete ich in jugendlichem Uebermuth.

„Ich meine nicht die Thorheiten, daß z. B. Vergiß mein nicht bedeute: ich liebe dich u. s. w.,“ sagte er verächtlich. „Nein, ich meine die eigene Sprache der Blumen, welche sie sprechen und — die ich verstehe,“ fügte er hinzu.

„Können Sie wirklich hören, daß die Blumen etwas sagen, so haben Sie ein sehr feines Ohr,“ sagte ich spöttisch.

„Jawohl, und es sind mehrere, welche ein gleich feines Ohr haben. Sie kennen Georges Sand. Sie schreibt in ihrem *Consuelo*: „Die Rose sprach von ihrer brennenden Liebe, die Lilie von ihrer keuschen Freude, die prachtvolle Magnolia von ihrem Stolz und die scheue Anemone von ihrer einfachen Freude. Einige prachtvolle Blumen redeten mit starker Stimme, als wollten sie mit Pauken und Trompeten verkündigen: ich bin schön, ich herrsche.“ Andere flüsteren kaum hörbar: ich bin unbedeutend, aber ich bin geliebt.“

*) Die Anwendung musikalischer Bezeichnungen für Düfte ist in der Parfümerietechnik längst üblich, wie man sich in den betreffenden Lehrbüchern überzeugen kann. Daß die „Seele des Gesanges riechbar“ ist, wird die neue Ausgabe meiner „Entdeckung der Seele“ theoretisch darlegen und von meiner dießbezüglichen praktischen Erfindung machen viele Leute schon längst Gebrauch. Jäger.